



# BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr**, Gemeindesaal Alte Post, Leuzigen

---

## Traktanden

1. **Jahresrechnung 2024; Genehmigung**
2. **Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum in Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio.**
3. **Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Totalrevision des Organisationsreglements (Neuregelung der Zusammenarbeit der Schulen Arch – Leuzigen)**
4. **Verpflichtungskredit Photovoltaikanlage Werkhof; Genehmigung Abrechnung**
5. **Verschiedenes**

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage [www.leuzigen.ch](http://www.leuzigen.ch) einsehbar. Das Reglement liegt 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

# 1. Traktandum: Genehmigung Jahresrechnung 2024

Referent: Marc Dincer

## 1 BERICHTERSTATTUNG

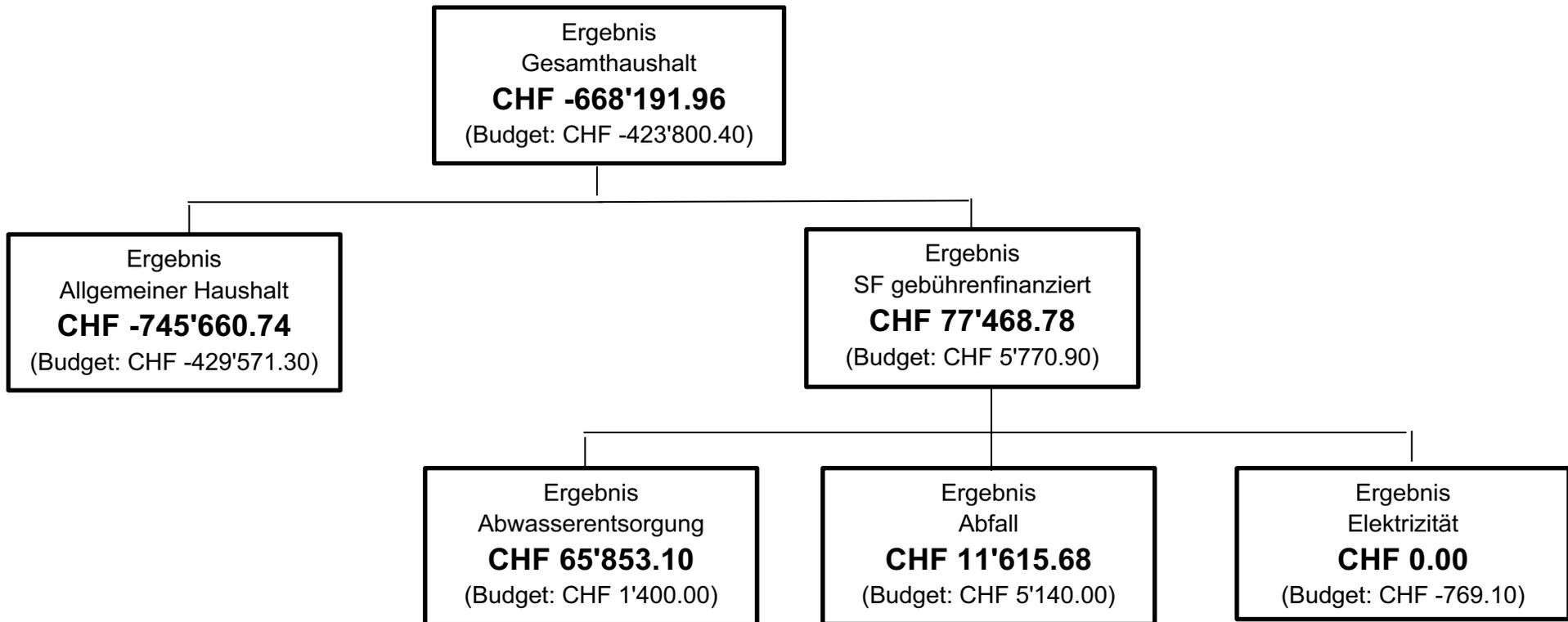
### 1.1 Bericht

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg.

#### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



## 1.1.1 Erfolgsrechnung

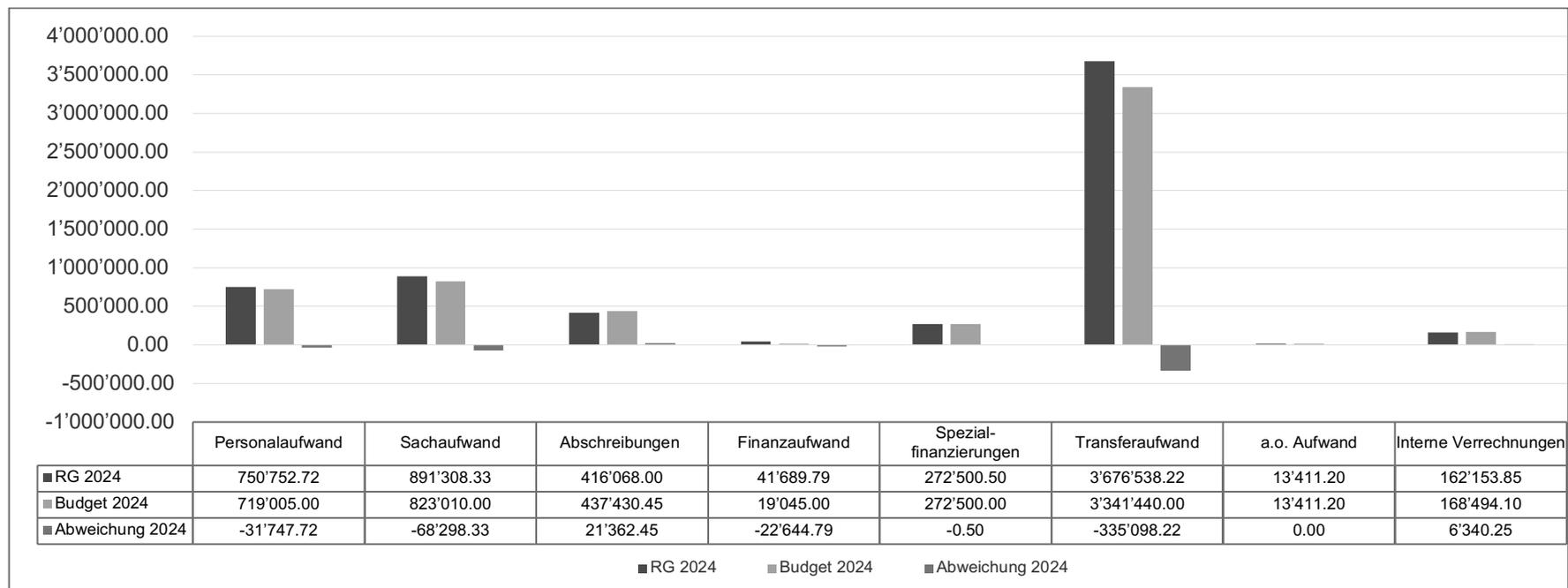
### Ergebnis Gesamthaushalt

Im Jahr 2024 sind die gleichen Geschäftsfelder wie im Jahr zuvor enthalten. Die Investitionen wurden nicht vollständig im beabsichtigten Rahmen vollzogen. Die Beweggründe dazu werden unter Ziff. 1.1.4 erläutert. In diesem Jahr haben einmalige Nachzahlungen und Korrekturen zum bereits budgetierten negativen Gesamtergebnis geführt. Die Steueranlage (Einkommenssteuer) für Natürliche Personen basiert auf 1,79. Daraus entsteht folgendes Ergebnis im Gesamthaushalt:

Rechnung 2024	Budget 2024	Schlechterstellung
CHF -668'191.96	CHF -423'800.40	CHF 244'391.56

### Aufwandseite

Der **Aufwand** umfasst ein Total von **CHF 6'224'422.61** und schliesst mit **CHF 430'086.86** über dem Budget ab. Er gliedert sich in acht Aufwandarten. Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, dass die Schlechterstellung von **CHF 457'789.06** bei den Arten Personalaufwand, Sachaufwand Finanzaufwand und vor allem beim Transferaufwand liegen. Die Abschreibungen sowie die internen Verrechnungen liegen mit **CHF 27'702.70** unter dem budgetierten Aufwand.



Nachfolgend werden die einzelnen Aufwandarten erläutert:

### 1. Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne sowie die Sozialversicherungsbeiträge)

Der Personalaufwand stellt die drittgrösste Aufwandart dar. Sie liegt mit **CHF 31'747.72** über dem Budget, weil

- Erhöhung Penum Bauverwaltung,
- interne Führung Finanzverwaltung,
- Erhöhung Penum Schulsekretariat.

### 2. Sach- und übriger Betriebsaufwand (*Materialien, Ver- / Entsorgung, Honorare, Unterhalt, Mieten, Spesen und Wertberichtigung*)

Als zweitgrösster Aufwand steht der Sach- und übrige Betriebsaufwand. Dieser überschreitet das Budget mit netto **CHF 68'298.33**, weil

- Mehraufwand Lehrmittel Schule,
- Verpflegungskosten Mittagsbetreuung,
- Anschaffung Treppenlift Turm,
- Anschaffung Software Fakturierung,
- Mehraufwand für Rechtsberatung,
- Bauliche Erweiterung Elektro- und Kabelanlagen,
- Bauliche Erweiterung Wärmeverbund,
- Mehraufwand Unterhalt Strassenbeleuchtung.

### 3. Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 3'316'865.40 (SG 140). Dieses wird innert 12 Jahren (CHF 276'405.45 / Jahr) abgeschrieben.

Total liegen die Abschreibungen mit **CHF 21'362.45** unterhalb des budgetierten Betrages, weil

- sich einzelne Bauprojekte ins Folgejahr verschoben haben.

### 4. Finanzaufwand (Zinsen)

Der Finanzaufwand ist um **CHF 22'644.79** höher als budgetiert, weil

- die Zinsen für Fremdkapital angestiegen sind.

### 5. Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)

Die Einlagen in den verschiedenen Spezialfinanzierungen bewegen sich auf CHF 272'500.00 und liegen im Budget. Der Wert des Kanalisationsnetzes beträgt wie im Vorjahr CHF 18.9 Mio. Die Nutzungsdauer von 80 Jahren sowie der Einlagesatz für den Werterhalt von 80 % fordern eine Einlage von CHF 189'500.00.

### 6. Transferaufwand (Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen sowie der Finanz- und Lastenausgleich)

Der Transferaufwand stellt die grösste Aufwandart dar. Das Budget wird mit **CHF 335'098.22** überschritten, weil insbesondere

- Nachzahlung korrigierte Abrechnung für Integration und schulische Fördermassnahmen IFB Schulkreis Büren für die Jahre 2014-2024,
- Anpassung Abgrenzungspraxis Lehrerbesoldung Oberstufenzentrum Arch OSZ.

### 7. Ausserordentlicher Aufwand (*Einlage Werterhalt in die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens*)

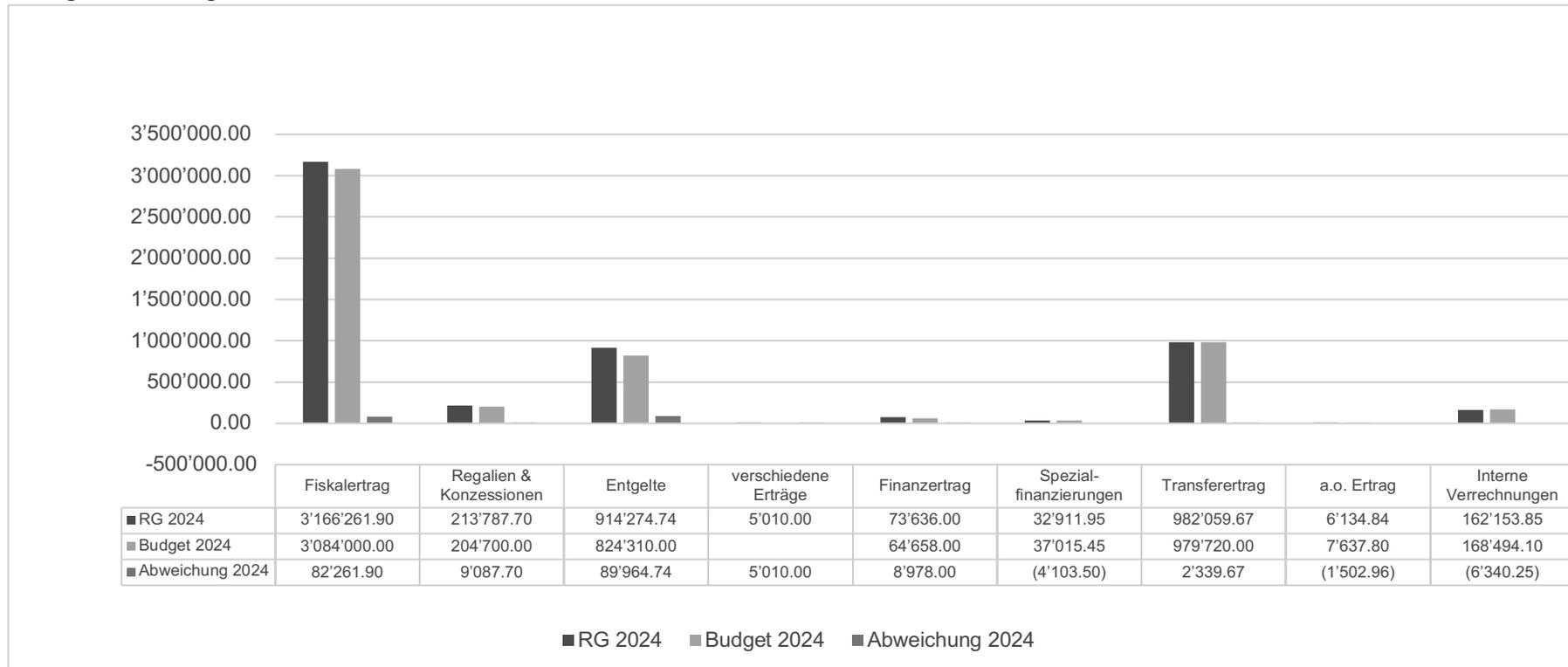
Dabei handelt es sich um eine einzige Buchung von CHF 13'411.20 und entspricht dem Budget.

## 8. Interne Verrechnungen

Als letzte Aufwandart werden die Internen Verrechnungen geführt. Diese liegen mit **CHF 6'340.25** unter dem Budget. Da sich diese ausgleichen müssen und somit nicht erfolgswirksam sind, wird auf eine nähere Umschreibung verzichtet.

### Ertragsseite

Die **Ertragsseite** umfasst eine Grösse von **CHF 5'556'230.65**. Gegenüber dem Budget schliesst sie um **CHF 185'695.30** besser ab. Sie gliedert sich in acht Ertragsgruppen. Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, dass die Spezialfinanzierungen, die Interne Verrechnung sowie der a. o. Ertrag das Budget mit **CHF 11'946.71** nicht erreicht haben. Demgegenüber schliessen die restlichen Kategorien mit **CHF 197'642.01** höherem Ertrag ab als budgetiert.



Nachfolgend werden die einzelnen Ertragsarten erläutert.

### 1. Fiskalertrag (Steuereinnahmen der Natürlichen und Juristischen Personen, übrige direkte Steuern sowie Besitz- und Aufwandsteuern)

Dabei handelt es sich um die grösste Ertragsart. Die Einnahmen aus Steuern liegen netto mit **CHF 82'261.90** über dem Budget, infolge höheren Erträgen bei

- Gewinnsteuern Juristische Personen,
- Grundstückgewinnsteuern,
- Liegenschaftssteuern.

## 2. Regalien und Konzessionen (*Pachtzins, Entschädigung Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Leitungen der Elektrizität*)

- Konzessionen Regio Energie: CHF 61'441.75 (1 Rp. pro kWh)
- Pachtzins Regio Energie CHF 152'345.95.

## 3. Entgelte (*Anschluss- und Benützungsgebühren, Rückerstattungen, Gebühren für Amtshandlungen, Wehrdienst-Ersatzabgaben*)

Die Entgelte liegen durch ihre Grösse auf Platz 3. Die Einnahmen liegen mit **CHF 89'964.74** über dem Budget, weil insbesondere

- höhere Erträge durch Anschlussgebühren bei Abwasser und Strom,
- höhere Gebührenerträge im Bauwesen,
- Mehreinnahmen für Amtshandlungen.

## 4. Verschiedene Erträge

Bei dieser Ertragsart handelt es sich um nicht budgetierte aktivierbare Eigenleistungen von **CHF 5'010.00** für

- Arbeiten an Sachanlagen (PV-Anlagen)

## 5. Finanzertrag (*Zinsen und Grundstückgewinnen*)

Der Finanzertrag liegt mit **CHF 8'978.00** über dem Budget, weil

- Mehreinnahmen Verzugszinse Steuern.

## 6. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Um **CHF 4'103.50** wurden weniger Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen getätigt.

## 7. Transferertrag (*Einnahme vom Kanton, von anderen Gemeinwesen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften*)

Der Transferertrag stellt die zweitgrösste Art dar. Dieser liegt **CHF 2'339.67** über dem Budget, weil insbesondere

- weniger Beiträge des Kantons für den Finanzausgleich erfolgt sind.

## 8. Ausserordentlicher Ertrag (*Entnahmen im Umfang des getätigten Unterhalts aus den Liegenschaften Finanzvermögen*)

Der ausserordentliche Ertrag schliesst mit **CHF 1'502.96** unter dem Budget ab, weil

- etwas weniger Unterhalt angefallen ist.

Die Ertragsgruppe wird mit den Internen Verrechnungen komplettiert. Diese gleicht sich in sich aus und ist somit nicht erfolgswirksam, weshalb diese nicht näher kommentiert wird.

## Fazit zum Vergleich Aufwand zu Ertrag Gesamthaushalt

Im Aufwand wurden gegenüber dem Budget Mehrkosten von total **CHF 430'086.86** generiert. Zudem wird ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von **CHF 185'695.30** verbucht. Diese Gegebenheiten führen zur Schlechterstellung von **CHF 244'391.56**.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt umfasst den steuerfinanzierten Bereich ohne Spezialfinanzierungen.

Rechnung 2024	Budget 2024	Schlechterstellung
CHF -745'660.74	CHF -429'571.30	CHF -316'089.44

Die Gründe decken sich mit den vorerwähnten Erklärungen mit Ausnahme der Einflüsse der Spezialfinanzierungen. Deren Einflüsse basieren auf **CHF 77'468.78** und können im Detail den Seiten 18-20 entnommen werden.

### 1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'853.10 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt **CHF 64'453.10**. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 810'354.32 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'118'094.95.

#### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'615.67 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'140.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt **CHF 6'475.68**. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 152'653.07 (Konto: 29003.01).

### 1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

#### SF Elektrizität

Die zweiseitige SF Elektrizität (Funktion 8710) schliesst ausgeglichen ab. Dem Steuerhaushalt konnten **CHF 17'722.55** zugeführt werden. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 769.10. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Elektrizität beträgt CHF 0.00 (Konto: 29004.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'111'081.58.

### 1.1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Investitionsausgaben und -einnahmen verbucht. Als Investitionen werden alle Ausgaben ab CHF 30'000.00 für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Geplant 2024	Getätigt 2024	Differenz
CHF 1'119'000.00	CHF 642'966.95	CHF 476'033.05

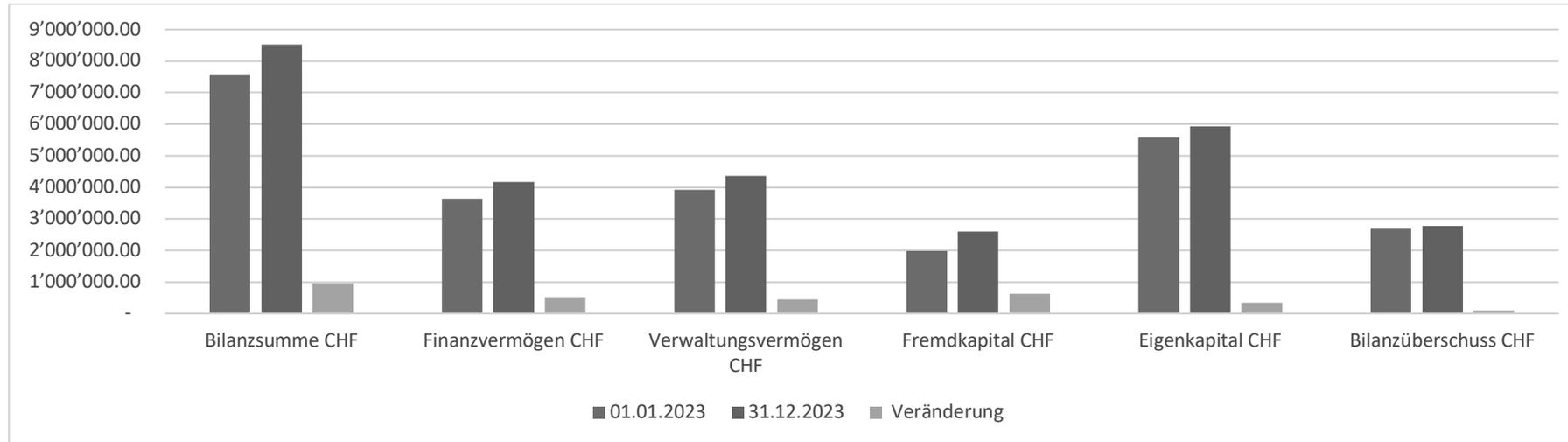
<b>Steuerhaushalt</b>	-	-	-	-
<b>Bezeichnung der Projekte</b>	<b>geplante Ausgaben 2024 TCHF</b>	<b>getätigte Ausgaben 2024 TCHF</b>	<b>Einnahmen 2024 TCHF</b>	<b>Begründung</b>
Photovoltaikanlage Werkhof	220	189	29	Projekt 2024 vollendet
Photovoltaikanlage Schulhaus	170	90	30	Projekt 2024 vollendet
Photovoltaikanlage Alte Post	140	85	21	Projekt 2024 vollendet
Anschaffung Hardware Schule	32	18		Abschluss erfolgt im Jahr 2025
Erschliessung Birkenweg; Strassenbeleuchtung	15	4		Projekt wird 2025 beendet. Grundeigentümerbeiträge 2026
Erschliessung Birkenweg; Strassen	150	56		Projekt wird 2025 beendet. Grundeigentümerbeiträge 2026
Strassensanierung Herrengasse; Strasse		53		Deckbelag geplant 2023; vollendet 2024
Totalrevision Ortsplanung	50	16		Projekt läuft geplant. Abschluss erfolgt im Jahr 2025
ZPP alte Sagi; Planerlassverfahren	0	2		Projekt verzögert. Grundeigentümerbeiträge werden 2025 eingehen
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>777</b>	<b>513</b>	<b>80</b>	

<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>				
<b>Bezeichnung der Projekte</b>	<b>geplante Ausgaben 2024 TCHF</b>	<b>getätigte Ausgaben 2024 TCHF</b>	<b>Einnahmen 2024 TCHF</b>	<b>Begründung</b>
Erschliessung Birkenweg	40	34		Projekt wird 2025 vollendet
Kanalsanierung Solothurnstrasse Inlining	0			Projekt aus 2022. wird nicht vollendet
Kanalisationssanierung Rosenmattstrasse	197	162		An GV 07.12.2023 wurde Verpflichtungskredit über CHF 205'000.00 beschlossen. Projekt wird 2025 vollendet
<b>Total Spezialfinanzierung Abwasser</b>	<b>237</b>	<b>196</b>	<b>0</b>	

<b>Spezialfinanzierung Elektrizität</b>				
<b>Bezeichnung der Projekte</b>	<b>geplante Ausgaben 2024 TCHF</b>	<b>getätigte Ausgaben 2024 TCHF</b>	<b>Einnahmen 2024 TCHF</b>	<b>Begründung</b>
Netzverstärkung Eymattstrasse	80	89	89	Projekt geplant vollendet.
Netzverstärkung Steinackerstrasse		25	25	Projekt geplant vollendet.
Ersatz Hauptkabel TS Schulhaus bis VK5 Alte Post		38	38	Projekt geplant vollendet.
Erschliessung Birkenweg	25	13		Projekt wird 2025 vollendet
<b>Total Spezialfinanzierung Elektrizität</b>	<b>105</b>	<b>165</b>	<b>152</b>	

In welche Projekte investiert wurden, entnehmen Sie unter Ziff. 4.2.

- **1.1.5 Bilanz**



	<b>01.01.2024</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
Bilanzsumme CHF	8'528'035.08	8'653'242.38	125'207.30
Finanzvermögen CHF	4'160'648.08	4'058'956.43	-101'691.65
Verwaltungsvermögen CHF	4'367'387.00	4'594'285.95	226'898.95
Fremdkapital CHF	2'602'793.30	3'149'327.65	546'534.35
Eigenkapital CHF	5'925'241.78	5'503'914.73	-421'327.05
Bilanzüberschuss CHF	2'778'690.91	2'033'030.17	-745'660.74

Das Eigenkapital ergibt sich insbesondere aus den verschiedenen Ergebnissen der Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts.

Der Bilanzüberschuss verändert sich durch das Jahresergebnis des allgemeinen Haushalts.

### 1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite über CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 674'030.16

davon:

gebunden CHF 532'844.28

GR Kompetenz CHF 141'185.88

zu beschliessen CHF 0.00

### 1.2 Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

#### SF Abwasserentsorgung

		<b>Rechnungsjahr 2024</b>	<b>Budget 2024</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Erfolg		65'853.10	1'400
Verwaltungsvermögen	31.12.2024	1'431'274.90	
Bestand Werterhalt	31.12.2024	1'118'094.95	
Eigenkapital SF	31.12.2024	810'354.32	

#### SF Abfallentsorgung

		<b>Rechnungsjahr 2024</b>	<b>Budget 2024</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Erfolg		11'615.68	5'140.00
Verwaltungsvermögen	31.12.2024	0.00	
Bestand Werterhalt	31.12.2024	0.00	
Eigenkapital SF	31.12.2024	152'653.07	

**SF Elektrizität**

		<b>Rechnungsjahr 2024</b>	<b>Budget 2024</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Erfolg		0.00	769.10
Verwaltungsvermögen	31.12.2024	577'599.35	
Bestand Werterhalt	31.12.2024	1'111'081.58	
Eigenkapital SF	31.12.2024	0.00	

**2 ECKDATEN****2.1 Übersicht**

in CHF	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	-668'191.96	-423'800.40	130'113.25
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	-745'660.74	-429'571.30	92'864.44
<b>Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen</b>	77'468.78	5'770.90	37'248.81
<b>Steuerertrag natürliche Personen</b>	2'547'136.25	2'608'500.00	2'802'738.45
<b>Steuerertrag juristische Personen</b>	147'363.50	91'000.00	172'171.85
<b>Liegenschaftssteuer</b>	249'449.05	235'000.00	260'557.25
<b>Nettoinvestitionen</b>	642'966.95		810'764.60
<b>Bestand Finanzvermögen</b>	4'058'956.43		4'160'648.08
<b>Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt</b>	4'594'285.95		4'367'387.00
<b>Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt</b>	2'585'411.70		4'367'387.00
<b>Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</b>	2'008'874.25		
<b>Fremdkapital</b>	3'149'327.65		2'602'793.30
<b>Eigenkapital</b>	5'503'914.73		5'925'241.78
<b>Reserven</b>			
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	2'033'030.17		2'778'690.91

### 3 Bilanz

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>8'528'035.08</b>	<b>23'915'402.98</b>	<b>23'790'195.68</b>	<b>8'653'242.38</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'160'648.08</b>	<b>22'335'468.53</b>	<b>22'437'160.18</b>	<b>4'058'956.43</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'219'391.01	11'013'445.35	11'271'818.50	961'017.86
101	Forderungen	2'171'042.41	11'146'663.68	11'154'481.80	2'163'224.29
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'445.45	175'359.50	4'445.45	175'359.50
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	7'466.21		1'414.43	6'051.78
107	Finanzanlagen	65'003.00		5'000.00	60'003.00
108	Sachanlagen FV	693'300.00			693'300.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'367'387.00</b>	<b>1'579'934.45</b>	<b>1'353'035.50</b>	<b>4'594'285.95</b>
140	Sachanlagen VV	4'170'349.05	1'579'934.45	1'348'603.10	4'401'680.40
142	Immaterielle Anlagen	31'030.95		4'432.40	26'598.55
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	166'002.00			166'002.00
146	Investitionsbeiträge	5.00			5.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen				
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>8'528'035.08</b>	<b>12'445'680.57</b>	<b>12'320'473.27</b>	<b>8'653'242.38</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>2'602'793.30</b>	<b>11'989'435.65</b>	<b>11'442'901.30</b>	<b>3'149'327.65</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	353'194.72	5'762'846.00	5'855'573.30	260'467.42
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	4'000'000.00	5'500'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	80'655.15	221'627.30	80'655.15	221'627.30
205	Kurzfristige Rückstellungen				
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	2'000'000.00		2'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	24'450.88	4'075.40		28'526.28
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	144'492.55	886.95	6'672.85	138'706.65
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'925'241.78</b>	<b>456'244.92</b>	<b>877'571.97</b>	<b>5'503'914.73</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	885'538.61	77'468.78		963'007.39
293	Vorfinanzierungen	2'209'685.88	285'911.70	34'409.25	2'461'188.33
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	51'326.38		4'637.54	46'688.84
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'778'690.91	92'864.44	838'525.18	2'033'030.17
<b>Total Aktiven</b>		<b>8'528'035.08</b>	<b>23'915'402.98</b>	<b>23'790'195.68</b>	<b>8'653'242.38</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>8'528'035.08</b>	<b>12'445'680.57</b>	<b>12'320'473.27</b>	<b>8'653'242.38</b>

## 4 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>670'913.03</b>	<b>125'278.20</b>	<b>644'003.85</b>	<b>119'520.00</b>	<b>660'802.57</b>	<b>109'828.35</b>
	Netto Aufwand		545'634.83		524'483.85		550'974.22
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>216'762.70</b>	<b>153'428.41</b>	<b>206'901.10</b>	<b>132'604.00</b>	<b>210'536.00</b>	<b>146'012.15</b>
	Netto Aufwand		63'334.29		74'297.10		64'523.85
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'249'392.37</b>	<b>286'431.20</b>	<b>1'854'204.70</b>	<b>206'300.00</b>	<b>1'805'740.13</b>	<b>217'012.55</b>
	Netto Aufwand		1'962'961.17		1'647'904.70		1'588'727.58
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>91'347.00</b>	<b>8'187.30</b>	<b>95'101.45</b>	<b>6'800.00</b>	<b>88'161.35</b>	<b>9'303.35</b>
	Netto Aufwand		83'159.70		88'301.45		78'858.00
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>1'865.70</b>		<b>4'210.00</b>		<b>2'589.75</b>	
	Netto Aufwand		1'865.70		4'210.00		2'589.75
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>1'203'491.60</b>	<b>51'830.37</b>	<b>1'206'070.00</b>	<b>48'000.00</b>	<b>1'089'619.64</b>	<b>46'814.10</b>
	Netto Aufwand		1'151'661.23		1'158'070.00		1'042'805.54
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>468'819.85</b>	<b>110'272.85</b>	<b>478'696.60</b>	<b>123'000.00</b>	<b>480'236.60</b>	<b>102'132.38</b>
	Netto Aufwand		358'547.00		355'696.60		378'104.22
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>790'851.53</b>	<b>689'455.03</b>	<b>778'475.65</b>	<b>669'305.45</b>	<b>787'093.86</b>	<b>694'709.81</b>
	Netto Aufwand		101'396.50		109'170.20		92'384.05
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>266'043.17</b>	<b>245'037.00</b>	<b>210'392.10</b>	<b>194'819.10</b>	<b>226'997.29</b>	<b>206'599.55</b>
	Netto Aufwand		21'006.17		15'573.00		20'397.74
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>342'404.44</b>	<b>3'886'310.29</b>	<b>322'820.30</b>	<b>3'870'955.90</b>	<b>470'576.24</b>	<b>4'289'941.19</b>
	Netto Ertrag	3'543'905.85		3'548'135.60		3'819'364.95	
	<b>Total</b>	<b>6'301'891.39</b>	<b>5'556'230.65</b>	<b>5'800'875.75</b>	<b>5'371'304.45</b>	<b>5'822'353.43</b>	<b>5'822'353.43</b>
	Netto Aufwand		745'660.74		429'571.30		
	<b>Gesamttotal</b>	<b>6'301'891.39</b>	<b>6'301'891.39</b>	<b>5'800'875.75</b>	<b>5'800'875.75</b>	<b>5'822'353.43</b>	<b>5'822'353.43</b>

## 5 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>6'224'422.61</b>		<b>5'794'335.75</b>		<b>5'692'240.18</b>	
	Netto Aufwand		6'224'422.61		5'794'335.75		5'692'240.18
30	Personalaufwand	750'752.72		719'005.00		693'590.76	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	891'308.33		823'010.00		939'823.81	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	416'068.00		437'430.45		363'385.05	
34	Finanzaufwand	41'689.79		19'045.00		62'196.50	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	272'500.50		272'500.00		272'500.00	
36	Transferaufwand	3'676'538.22		3'341'440.00		3'178'672.76	
38	Ausserordentlicher Aufwand	13'411.20		13'411.20		13'411.20	
39	Interne Verrechnungen	162'153.85		168'494.10		168'660.10	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>5'556'230.65</b>		<b>5'370'535.35</b>		<b>5'822'353.43</b>
	Netto Ertrag	5'556'230.65		5'370'535.35		5'822'353.43	
40	Fiskalertrag		3'166'261.90		3'084'000.00		3'452'132.20
41	Regalien und Konzessionen		213'787.70		204'700.00		216'110.70
42	Entgelte		914'274.74		824'310.00		832'483.21
43	Verschiedene Erträge		5'010.00				
44	Finanzertrag		73'636.00		64'658.00		91'827.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		32'911.95		37'015.45		32'911.95
46	Transferertrag		982'059.67		979'720.00		993'286.33
48	Ausserordentlicher Ertrag		6'134.84		7'637.80		34'941.74
49	Interne Verrechnungen		162'153.85		168'494.10		168'660.10
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>77'468.78</b>		<b>6'540.00</b>	<b>769.10</b>	<b>130'113.25</b>	
	Netto Aufwand		77'468.78		5'770.90		130'113.25
90	Abschluss Erfolgsrechnung	77'468.78		6'540.00	769.10	130'113.25	
	<b>Total</b>	<b>6'301'891.39</b>	<b>5'556'230.65</b>	<b>5'800'875.75</b>	<b>5'371'304.45</b>	<b>5'822'353.43</b>	<b>5'822'353.43</b>
	Netto Aufwand		745'660.74		429'571.30		
	<b>Gesamttotal</b>	<b>6'301'891.39</b>	<b>6'301'891.39</b>	<b>5'800'875.75</b>	<b>5'800'875.75</b>	<b>5'822'353.43</b>	<b>5'822'353.43</b>

## 6 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>85'272.65</b>	<b>20'543.90</b>			<b>153'462.85</b>	
	Netto Ausgaben		64'728.75				153'462.85
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>108'372.50</b>	<b>30'263.90</b>			<b>70'663.10</b>	
	Netto Ausgaben		78'108.60				70'663.10
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>302'930.75</b>	<b>29'231.90</b>			<b>258'992.80</b>	
	Netto Ausgaben		273'698.85				258'992.80
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>212'965.40</b>				<b>313'392.75</b>	
	Netto Ausgaben		212'965.40				313'392.75
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>165'794.25</b>	<b>152'328.90</b>			<b>14'253.10</b>	
	Netto Ausgaben		13'465.35				14'253.10
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>232'368.60</b>	<b>875'335.55</b>				<b>810'764.60</b>
	Netto Einnahmen	642'966.95				810'764.60	
	<b>Gesamttotal</b>	<b>1'107'704.15</b>	<b>1'107'704.15</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>810'764.60</b>	<b>810'764.60</b>

## 7 ANTRAG DER EXEKUTIVE

### GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Leuzigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'224'422.61
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'556'230.65
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-668'191.96</b>
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'444'088.96
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'698'428.22
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-745'660.74</b>
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	424'402.15
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	490'255.25
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>65'853.10</b>
	Aufwand Abfall	CHF	168'473.80
	Ertrag Abfall	CHF	180'089.48
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>11'615.68</b>
	Aufwand Elektrizität	CHF	187'457.70
	Ertrag Elektrizität	CHF	187'457.70
	<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	875'335.55
	Einnahmen	CHF	232'368.60
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>642'966.95</b>

### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen

## 2. Traktandum: Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum in Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio.

Referent: David Jäggi

### Das Wichtigste in Kürze

---

Der Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen hat den Verbandsgemeinden Arch und Leuzigen den vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet. Die beiden Gemeinden müssen darüber innert 6 Monaten beschliessen.

Das Oberstufenzentrum wurde in den Jahren 1971/72 erbaut. Nach dem Anbau und Sanierungsarbeiten vor 20 bis 25 Jahren für rund CHF 2 Mio. steht eine umfangreiche Sanierung der gesamten Anlage an: energetische Gebäudehüllensanierung, kleinere Umbauten im Innern, Sanierung aller haustechnischer Anlagen und Montage einer Photovoltaikanlage auf das Dach der Turnhalle. Das Lehrschwimmbecken soll erhalten bleiben und umfassend saniert werden.

<b>Investitionskosten Gemeindeverband: inkl. MwSt (+-15%)</b>	<b>CHF</b>	<b>13'180'000.00</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband:</b>		
Jährliche voraussichtliche Kapitalkosten (Abschreibungen und Zins)	CHF	679'188.00
Jährliche Betriebskosten 2023 <b>bisher</b> (Gehälter, Unterhalt Liegenschaft usw.)	CHF	740'727.00
<b>Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Leuzigen</b>		
Anteil jährliche voraussichtliche Kapitalkosten (Abschreibungen und Zins)	CHF	315'211.15
Jährliche Betriebskosten 2023 <b>bisher</b> (Gehälter, Unterhalt Liegenschaft usw.)	CHF	342'840.58

### Rückweisung der Beschlussfassung; Sistierung bis längstens Juni 2026

Gestützt auf die aktuell äusserst prekäre Finanzsituation sieht sich der Gemeinderat dringend veranlasst, eine vertiefte Analyse der finanziellen Auswirkungen anzustellen, bevor das Sanierungsprojekt zur Genehmigung unterbreitet wird. Die aktuellen Prognosen lösen bereits für die Gesundung des strukturellen Defizits eine Erhöhung der Steueranlage um mindestens 2 Zehnteln aus. Mit den vorliegenden Folgekosten aus dem Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung des OSZ werden weitere 2 Zehntel benötigt. Es handelt sich um ein bedeutendes Vorhaben, welches vor allem von unserer nächsten Generation mitgetragen werden muss. Der Verpflichtungskredit wird während 33 bzw. 25 Jahren abgeschrieben.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Leuzigen beantragt, die Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums in Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio. bis längstens zur Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2026 zurückzustellen.

**Damit sich die Stimmberechtigten eine umfangreiche Meinung zum Projekt bilden können, wird die Vorlage nachfolgend beschrieben. Weiter werden auch der Rückweisungsantrag des Gemeinderats und die damit verbundenen Massnahmen näher erklärt. An der Versammlung wird der Antrag des Gemeindeverbands zur Diskussion gestellt, bevor über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt wird.**

## 1. Ausgangslage

---

Das Oberstufenzentrum ist in den Jahren 1971/72 erbaut worden. 2000 bis 2003 sind erste Sanierungsarbeiten ausgeführt worden (Kosten ca. CHF 480'000.00). Darauffolgend sind in den Jahren 2005 bis 2011 für rund CHF 1,54 Mio. unter anderem das Lehrschwimmbecken teilsaniert und die nötigsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen worden. Die Schulanlage befindet sich in einem sehr schlechten Gebäudezustand. Die heute geltenden gesetzlichen Vorgaben betreffend Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schadstoffe und Hindernisfreiheit werden nicht mehr eingehalten. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie wurde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet.

Bei den über viele Jahre dauernden Planungsarbeiten sind diverse Varianten geprüft worden. Darin enthalten waren u.a. ein Rückbau der heutigen Anlage und einem anschliessenden kompletten Neubau sowie das Aufstellen einer Schulanlage aus Containern. Im Vergleich zur vorliegenden Gesamtanierung der bestehenden Anlagen haben sich alle anderen Varianten als massgebend ungeeignet erwiesen. Dies aus finanziellen und auch aus pädagogischen Erwägungen.

Nach dem Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch verbleiben noch die beiden Gemeinden Arch und Leuzigen, welche die Sanierung finanzieren müssen. Momentan besuchen 87 Schülerinnen und Schüler das OSZ (noch mit Rüti).

Die Gesamtanierung am heutigen Standort in Arch wird durch den Gemeinderat Leuzigen nach wie vor unterstützt. Diese Tatsache ist wichtig, es geht bei seinem Rückweisungsantrag nicht um die Ablehnung des Projekts, sondern um einen vergleichsweise kleinen Aufschub für den Erhalt von Antworten auf viele Fragen, vgl. hierzu die Ausführung unter **Ziffer 5. Finanzstrategie; Massnahmen des Gemeinderatsrats**, nachstehend. Der gemeinsame Schulstandort für Arch und Leuzigen wird als wichtig bezeichnet, damit ein angemessenes und ausgewogenes Schulanangebot gewährleistet bleiben kann. Gleichzeitig und damit verbunden ist es von zentraler Bedeutung, dass auch das Organisationsreglement des Gemeindeverbands den heutigen Bedürfnissen und Zuständigkeiten angepasst werden muss.

Der Gemeinderat Leuzigen ist überzeugt, dass durch den "kleinen" Aufschub keine massgeblichen negativen Auswirkungen auf eine Projektausführung entstehen. Das ausgearbeitete Projekt besitzt eine Planungsbeständigkeit, welche über diesen Verzögerungsrahmen hinausgeht. Zudem gilt es zu bedenken, dass aktuell keine Submission (Verfahren zum Einholen von Konkurrenzofferten) durchgeführt worden und auch das Baubewilligungsverfahren noch nicht gestartet sind. Ein Baubeginn ist im besten Fall frühestens in der 2. Jahreshälfte von 2027 möglich.

## 2. Bestandesanalysen

---

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden die Bestandesanalysen aktualisiert. Diese umfasst:

- Baurechtliche Abklärungen
- Erdbebensicherheit
- Schadstoffe
- Zustand Gebäudetechnik Elektro
- Zustand Gebäudetechnik Heizung
- Zustand Gebäudetechnik Lüftung
- Zustand Gebäudetechnik Sanitär
- Hindernisfreiheit
- Brandschutz

### **3. Geplante Sanierungsmassnahmen**

---

#### **3.1 Kurzbeschreibung Vorprojekt**

Die gesamte Schulanlage wird einer energetischen Gebäudehüllensanierung unterzogen, sowie durch kleinere Umbauten im Innern den aktuellen Bedürfnissen angepasst und die Nutzungsmöglichkeiten optimiert. Sämtliche haustechnischen Einrichtungen werden basierend auf ihrer Zustandsanalyse aufgefrischt, instand gestellt oder ersetzt. Die Sanierung und die Umbauten sollen zweckmässig und kostenoptimiert erfolgen. Die Gestaltung der Gebäudehülle erfolgt mit hinterlüfteten, gewellten Faserzementplatten in hellblau resp. grau. Die Zwischenteile bei den Fenstern sind in einem Goldton vorgesehen. Es ist keine Zertifizierung geplant.

#### **3.2 Schulhaus**

Sämtliche erforderlichen Nutzungen können auf der bestehenden Fläche untergebracht werden. Durch die Hebung des nördlichen Dachs kann zusätzlicher wertvoller Raum geschaffen werden. Direkt angegliedert wird eine Vorzone geschaffen, die zum einen als Entfluchtung, Erweiterung des Pausenraums und dank integrierter Liftanlage der hindernisfreien Erschliessung dient. Mit der zweiten neu angelegten aussenliegenden Fluchttreppe kann der gesamte bestehende Innenraum ohne bauliche Veränderungen brandschutzmässig korrekt entfluchtet werden. Der grosszügige Korridorbereich kann als Lernzone genutzt werden. Vom Einbau einer Lüftungsanlage wird abgesehen (Ausnahme Schulküche). Der Schutzraum bleibt erhalten und wird nicht bearbeitet.

#### **3.3 Turnhalle und Lehrschwimmbecken**

Die Räume des Turnhallentrakts beinhalten ihre Nutzungen wie bisher. Die Turnhalle wird durch eine mobile Bühne ausgestattet, so dass diese auch für grössere Schulanlässe genutzt werden kann. Das Lehrschwimmbecken im 2. Untergeschoss bleibt erhalten und wird umfassend saniert. Durch einen Liftanbau können sämtliche Geschosse hindernisfrei erschlossen werden. Brandschutztechnisch wird das Treppenhaus zu einem vertikalen Fluchtweg ausgebildet, und es werden zusätzliche Notausgänge geschaffen.

Das Dach der Turnhalle soll mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden. Der Gemeindeverband OSZ Arch und die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen führten im Dezember 2024 eine unverbindliche Umfrage der Bevölkerung beider Gemeinden zum Erhalt des Lehrschwimmbeckens im Oberstufenschulhaus Arch durch. Die Umfrage ergab, dass sich die Mehrheit für den Erhalt des Lehrschwimmbeckens aussprach. Der Kostenaufwand für einen allfälligen Rückbau bewegt sich in einem ähnlichen Kostenrahmen wie eine Sanierung des Lehrschwimmbeckens. Ein Konzept für die Umnutzung des Lehrschwimmbeckens liegt aktuell nicht vor.

#### **3.4 Tagesschule**

Der Standort und die Räumlichkeiten der Tagesschule Arch bleiben erhalten und werden mit kleineren Umbauten betrieblich optimiert. Der Standort der Tagesschule Leuzigen ist von den Arbeiten nicht betroffen und bleibt erhalten.

## 4. Finanzen

---

### 4.1 Kostenübersicht

Nachfolgend die Kosten für die Sanierung mit einer Genauigkeit von + / - 15 %:

Schulhaus	CHF 6'980'000.00
Lehrschwimmbecken	CHF 2'365'000.00
Turnhalle inkl. Geräte und Garderobe	CHF 1'540'000.00
Tagesschule Arch	CHF 480'000.00
Aussenraum / Umgebung / Kanalisation	<u>CHF 825'000.00</u>
Total	CHF 12'190'000.00
8,1 % MwSt	CHF 987'390.00
Rundung	<u>CHF 2'610.00</u>

**Total Investitionskosten inkl. MwSt** **CHF 13'180'000.00**  
=====

### 4.2 Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband

Das Fremdkapital für die Sanierung beschafft der Gemeindeverband. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Für die Berechnung der Folgekosten wird von einem durchschnittlichen Zins von 2 % ausgegangen (Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe für den Finanzplan der Gemeinden).

Nicht berücksichtigt wurden allfällige Amortisationskosten (Rückzahlung Kredit) und allfällige Synergien, welche durch einen möglichen Zusammenschluss der Schulen Arch-Leuzigen entstehen.

### 4.3 Voraussichtliche Kapitalkosten pro Jahr

#### Abschreibungen der Investitionskosten

Schulhaus, Turnhalle, Tagesschule, Umgebung; Nutzungsdauer <b>33 Jahre</b> ; CHF 11'510'000.00	CHF 348'788.00
Lehrschwimmbecken; Nutzungsdauer <b>25 Jahre</b> ; CHF 1'670'000.00	<u>CHF 66'800.00</u>
Total Abschreibungen	CHF 415'588.00
<b>Verzinsung Kapital 2 %</b>	<u>CHF 263'600.00</u>
Total Kapitalkosten für den Gemeindeverband	<b><u>CHF 679'188.00</u></b>

Die Kosten werden auf die Verbandsgemeinden Arch und Leuzigen grundsätzlich wie folgt verteilt:

- **50 %** nach der **mittleren Wohnbevölkerung** der letzten zwei Jahre  
(Arch 55.85 % und **Leuzigen 44.15 %**)
  - **50 %** nach dem Durchschnitt der **Schülerzahlen** der letzten zwei Jahre  
(Arch 51.37 % und **Leuzigen 48.63 %**)
- = im **Durchschnitt Total**: Arch 53,61 % und **Leuzigen 46,39 %**

**Nebst den Kapitalkosten**, welche durch die Sanierung entstehen, werden die **Gehalts- und Betriebskosten** den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt. Die Betriebskosten beinhalten die Unterhaltskosten wie Hauswart, Strom, Wasser, Verwaltung usw. Für **2023** wurden Leuzigen **CHF 270'493.57** in Rechnung gestellt.

Es gilt zu beachten, dass die übrigen **Betriebskosten** für den **Betrieb und den Unterhalt der Schulanlage** (Löhne Hauswartung, Strom, Wasser, Unterhalt, Verwaltung usw.) nicht im Detail berechnet wurden. Bei den aktuell ausgewiesenen Folgekosten handelt es sich um die Werte, welche bisher für die Anlage aufgewendet worden sind. Geringere Aufwände für den Unterhalt in den ersten Jahren nach der Gesamtsanierung sind nicht näher berechnet worden. Der Gemeinderat Leuzigen sieht es in seiner Verantwortung, die Folgekosten einer näheren und präziseren Kostenvahrheit zu unterziehen.

#### 4.4 Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Leuzigen

Jährliche Kapitalkosten (46.39% von CHF 679'188.00)      **CHF 315'075.30**

#### 4.5 Finanzielle Ausgangslage der geplanten Sanierung

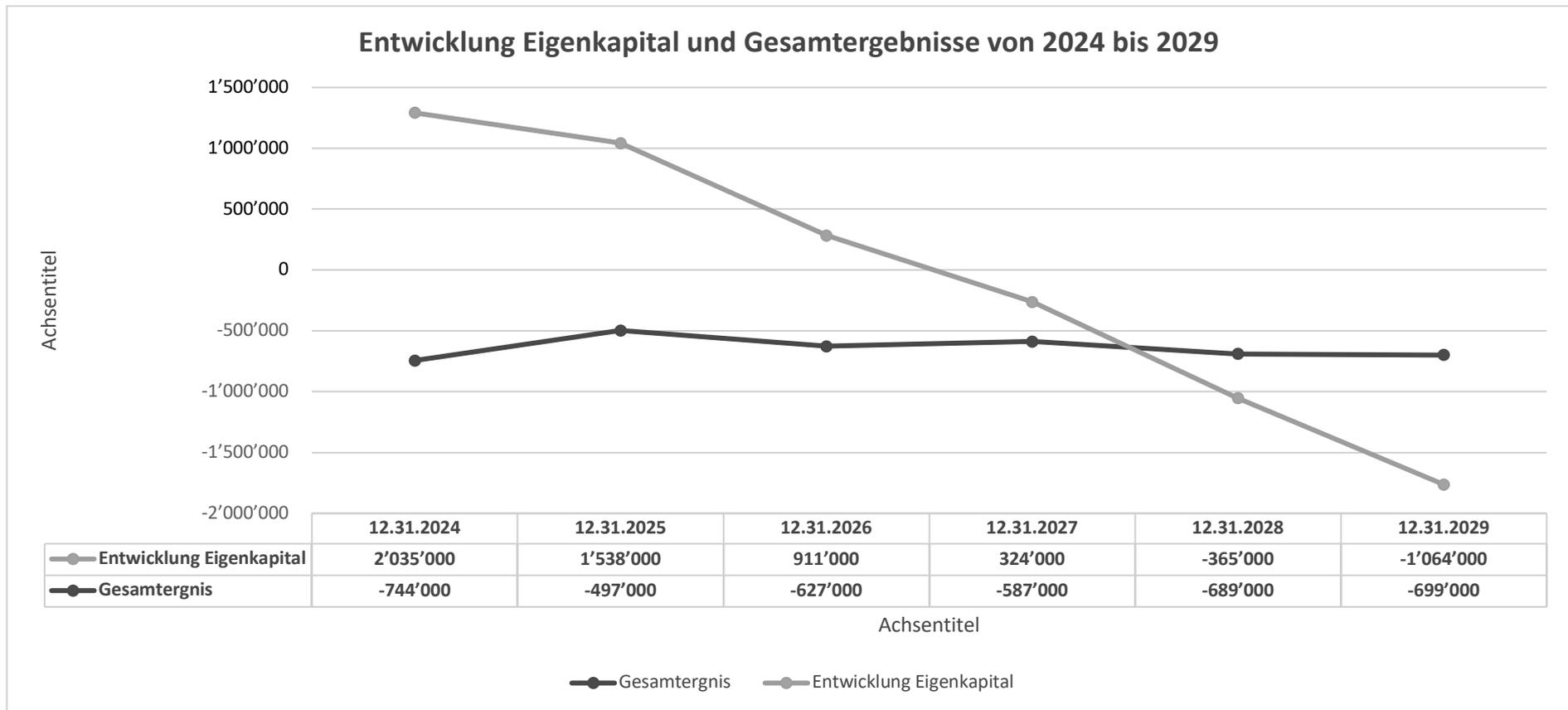
##### ➤ **Aktuelle Lage: Defizit und strukturelle Probleme**

Die finanzielle Lage der Gemeinde Leuzigen hat sich mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2024 deutlich schlechter entwickelt als ursprünglich budgetiert. Das Ergebnis im allgemeinen Haushalt liegt bei rund CHF – 744'000.00, was zu einem **spürbaren Rückgang des Eigenkapitals** geführt hat.

Der Gemeinderat hat bereits an früheren Gemeindeversammlungen **auf die strukturellen Probleme im Steuerhaushalt hingewiesen**. Besonders in den **Bereichen Soziales und Bildung** bestehen gebundene Verpflichtungen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zunehmend einschränken.

##### ➤ **Entwicklung der Eigenmittel gemäss Finanzplanung 2025 – 2029**

Die nachfolgende Grafik zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Eigenmittel bei gleichbleibender Steueranlage von 1.79 Einheiten, wenn das Sanierungsprojekt wie vorgesehen 2028 umgesetzt wird.



**Erklärung zur Grafik:**

- Bis 2027 wirken sich noch Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen aus, welche danach wegfallen und entlastend auswirken.
- Ab 2028 steigen nach der Sanierung die fixen Kosten durch Abschreibungen und Zinskosten stark an.
- Das Eigenkapital sinkt schnell und dramatisch unter die Grenze der finanziellen Belastbarkeit.
- Strukturelles Ungleichgewicht wird sichtbar.
- Ohne Steuererhöhung oder kompensierende Sparmassnahmen ist die langfristige Finanzierung des Projekts nicht sichergestellt.

**5. Finanzstrategie; Massnahmen des Gemeinderatsrats**

Der Gemeinderat sieht sich dringend veranlasst, eine vertiefte Analyse der finanziellen Auswirkungen anzustellen, bevor das Sanierungsprojekt zur Genehmigung unterbreitet wird. Es fehlen Antworten auf viele Fragen, welche unsere Bevölkerung berechtigterweise stellen muss und der Gemeinderat aktuell nicht beantworten kann. Eine sorgfältige Prüfung liegt in der Verantwortung des Gemeinderats und benötigt einen durchaus vertretbaren und für das Projekt nicht verhindernden Aufschub bis längstens zur Gemeindeversammlung im Juni 2026.

Für die Koordination der Umsetzungsmassnahmen hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt. Diese besteht aus dem Gemeindepräsidenten, den Ressortvorstehern Bildung und Finanzen sowie der Gemeindeverwalterin. Diese zeichnet für die rechtzeitige Erfüllung folgender Massnahmen verantwortlich:

### **5.1. Finanzstrategie**

Zusammen mit einer externen Fachperson soll anlässlich eines Workshops die aktuelle und nachgeführte Finanz- und Investitionsplanung (FIPLA) analysiert und daraus die finanzielle Lage interpretiert werden. Das Aufzeigen von Perspektiven für die Verbesserung des Finanzhaushalts wird damit angestrebt.

Mit einer detaillierten Berichterstattung kann der Gemeindeversammlung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung konkret aufgezeigt werden, welche Auswirkungen zu erwarten und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

- Es wird angestrebt, die Ergebnisse bis zur Budgetgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 im Rahmen der Diskussion über das Steuerbudget den Stimmbürgerinnen und -bürger vorzulegen.

### **5.2. Gesamtsanierung Oberstufenzentrum; Detailprüfung der Auswirkungen**

Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt, welche aus der Gesamtsanierung neu resultieren, sollen präzise ermittelt werden. Die in der Botschaft abgebildeten Betriebskosten betreffen den heutigen jährlichen Aufwand für den gesamten Betrieb des Oberstufenzentrums. Es wird darin nicht separat ausgewiesen, welche direkten Auswirkungen mit der sanierten Anlage entstehen. Hier können bereits Abweichungen im unteren Prozentbereich einen massgebenden Einfluss nehmen.

- Es wird ebenfalls angestrebt, die Ergebnisse bis zur Budgetgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 im Rahmen der Diskussion über das Steuerbudget den Stimmbürgerinnen und -bürger vorzulegen.

### **5.3. Beschulungsvarianten**

Ganz wichtig sind die Antworten auf die Fragen, wurde eine Beschulung in Leuzigen selber oder in einem anderen Schulkreis näher abgeklärt und geprüft. Diese kann der Gemeinderat aktuell nur pauschal und nicht tatsächlich im Detail beantworten. Konkret wurden diese Varianten nie näher betrachtet. Es wird nun aber wichtig auch hierüber näher Auskunft erteilen zu können. Hierfür werden in Absprache mit dem Schulinspektorat und in offener Information gegenüber der Nachbargemeinde Arch der Raumbedarf und daraus die finanziellen Auswirkungen bei einer Führung der Oberstufe in unserer Gemeinde sowie die Beschulung in anderen Schulkreisen ermittelt.

- Die Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Variantenabklärungen soll rechtzeitig für die neuerliche Traktandierung der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung vorliegen.

### **5.4. Gemeindehaushalt; Einnahmen - Ausgaben**

Grundsätzlich werden Sparmassnahmen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) näher geprüft. Im Bereich Bildung soll dabei auch die Wirtschaftlichkeit im Vergleich ähnlicher Schulkreise näher betrachtet werden.

Im Gemeindehaushalt existiert ein strukturelles Problem, welches bereits ohne die anstehende Gesamtsanierung Steuerungsmaßnahmen in der Steueranlage notwendig machen werden. Anpassungen der Steueranlage sind nur zusammen mit der Vorlage des Budgets möglich. Der Gemeinderat kann sich aktuell nicht festlegen. Hierfür haben ebenfalls primär die Massnahmen gem. Ziffern 5.1. und 5.2. vorstehend vorzuliegen.

- Die Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Abklärungen soll ebenfalls rechtzeitig für die neuerliche Traktandierung der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung vorliegen.

### **5.5. Kommunikation**

Die Projektgruppe bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, den Gemeinderäten der Ressorts Bildung und Finanzen sowie der Gemeindevorwarterin zeichnet sich für die rollende Kommunikation gegen innen und aussen verantwortlich.

## **6. Folgen bei einer Ablehnung des Rückweisungsantrags, respektive Genehmigung des Verpflichtungskredit**

---

Unsere Nachbargemeinde Arch hat am 23. April 2025 den Antrag über die Sanierung in einer a.o. Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt. Dieser gewählte Weg soll unser Vorgehen nicht präjudizieren. Wir sind überzeugt, dass mit einem Aufschub die Gesamtsanierung nicht grundsätzlich gefährdet wird. Dies war zumindest nie die Absicht des Gemeinderats Leuzigen. Diesen Standpunkt und die Gründe betreffend die Notwendigkeit für die vorgesehene Rückweisung haben wir dem Gemeinderat Arch transparent an einer Sitzung offengelegt und dafür geworben, sich unserer Rückweisung anzuschliessen.

### **6.1. Vorprojekt; Planbeständigkeit**

Der Gemeindeverband hat die Planungskosten für das Vorprojekt finanziert und dieses gilt aktuell als abgeschlossen. Sämtliche Berichte und Unterlagen des Vorprojekts können auch in den kommenden Jahren vollumfänglich verwendet werden und müssen nicht neu bearbeitet, respektive bezahlt werden.

Ganz wichtig ist dabei, dass aktuell noch keine Submission (Offertvergleich; Konkurrenzofferten) durchgeführt worden ist und auch kein Baugesuch vorliegt. Diese Aufgaben erfordern noch einiges an Zeit und es ist unrealistisch, bereits im kommenden Jahr (2026) mit der Gesamtsanierung zu starten. **Der Gemeinderat Leuzigen erkennt keine massgebende Verzögerung der Projektausführung durch den Aufschub für die zusätzlichen Abklärungen.**

### **6.2. Neues Organisationsreglement; gemeinsame Schule Arch – Leuzigen**

Der Gemeinderat Arch hat bis jetzt "nur" über den Verpflichtungskredit abstimmen lassen und das neue Organisationsreglement (OgR) der gemeinsamen Schule der Bevölkerung nicht unterbreitet.

Für uns ist es unerlässlich, eine Genehmigung des neuen OgR direkt mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits abhängig zu machen. Bei einer Annahme der Gesamtsanierung und gleichzeitiger Ablehnung des neuen OgR's läge die Entscheidungsmehrheit bei der Gemeinde Arch und diese würde im Rahmen des heutigen OgR über alle Kompetenzen alleine verfügen. Eine Änderung des heutigen OgR ist so oder so unumgänglich.

### **6.3. Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat steht im Grundsatz nach wie vor hinter dem vorliegenden Projekt der Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums. Er ist gleichzeitig überzeugt, dass die Dringlichkeit durch den Aufschub für die zwingend notwendigen Abklärungen nicht präjudiziert wird und die Ausführung dennoch zeitgerecht erfolgen kann.

Viele Fragen werden an der Gemeindeversammlung nicht beantwortet werden können. **Klar ist leider, dass zu vieles unklar ist.** Deshalb ersuchen wir die Stimmberechtigten uns noch etwas Zeit zu verschaffen.

### **Antrag des Gemeinderats:**

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Genehmigung des Verpflichtungskredits über die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums in Arch im Betrag von CHF 13.18 Mio. an den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch – Leuzigen zurückzuweisen.**

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis:

**Mit dieser Rückweisung soll der Gemeinderat Leuzigen die nötige Zeit erhalten,**

- um die Folgekosten (Betriebskosten und Amortisation) zu präzisieren,
- eine verlässliche Finanzstrategie zu entwickeln,
- Sparmassnahmen zu finden und
- mögliche Varianten für die Beschulung unserer Schulkinder zu prüfen.

Der Gemeinderat ersucht damit den Gemeindeverband, die Genehmigungsbeschlüsse für den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung und des Organisationsreglements über die Zusammenarbeit der Schulen Arch – Leuzigen bis längstens zur Rechnungsgemeindeversammlung im **Juni 2026** zurückzustellen.

### 3. Traktandum: Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch-Leuzigen; Beschlussfassung über den Antrag betr. Totalrevision des Organisationsreglements (Neuregelung der Zusammenarbeit der Schulen Arch – Leuzigen)

Referent: David Jäggi

#### Das Wichtigste in Kürze

---

Die Schulen der Gemeinden Arch und Leuzigen (Kindergarten und Primarstufe) sowie der Gemeindeverband Oberstufenzentrum (OSZ) Arch arbeiten bereits heute eng und gut zusammen. Mit dem Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen soll diese Zusammenarbeit intensiviert und rechtlich verbindlich festgelegt werden. Damit wollen die Gemeinderäte von Arch und Leuzigen **die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die Schulen die künftigen Herausforderungen auf strategischer und operativer Ebene sicher meistern können.**

Die «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» wird durch einen Gemeindeverband geführt. Dazu werden die **Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverbände OSZ Arch integriert.** Das Organisationsreglement des Gemeindeverbands OSZ Arch wird totalrevidiert und der Name angepasst («Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen»).

Der Gemeindeverband wird von einer **Schulkommission aus sechs Mitgliedern** geführt, welche **paritätisch** zusammengesetzt ist. Die Ressortvorstehenden Bildung der Gemeinderäte von Arch und Leuzigen gehören der Schulkommission von Amtes wegen an. Die vier weiteren Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung gewählt. In der Delegiertenversammlung haben die **Gemeinden Arch und Leuzigen gleich viele Stimmen.** Die operative Führung der Schulen obliegt der **Gesamtschulleitung.**

Die **Schulstandorte Arch und Leuzigen bleiben erhalten.** In Leuzigen werden (weiterhin) die Stufen Kindergarten und Primarschule geführt. In Arch werden alle Zyklen geführt. Im Organisationsreglement des Gemeindeverbands ist explizit verankert, dass die **Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe die Schule der Gemeinde an ihrem Aufenthaltsort besuchen.** Eine Ausnahme von diesem Grundsatz, d. h. ein Schulbesuch ausserhalb des Aufenthaltsorts, bedarf der Zustimmung der Schulkommission.

Die **Eigentumsverhältnisse an den Immobilien** bleiben unverändert. Das heisst, die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen bleiben Eigentümerinnen der Schulinfrastrukturen für den Kindergarten und die Primarschule. Der Gemeindeverband ist Eigentümer der Liegenschaft für die Oberstufe. Die Gemeinden Arch und Leuzigen sind verpflichtet, dem Verband Liegenschaften für den Betrieb des Kindergartens und der Primarstufe zur Verfügung zu stellen. Sie haben diese Liegenschaften auf eigene Kosten betrieblich und baulich zu unterhalten.

Für die **Aufteilung der Kosten** gilt der gleiche Kostenteiler, der bislang im Gemeindeverband OSZ Arch zur Anwendung gelangt ist: Die Kosten für die Lehrergehälter werden demnach gemäss den Schülerzahlen auf die Gemeinden Arch und Leuzigen aufgeteilt. Die übrigen Kosten (Aufwandüberschuss des Gemeindeverbands) werden nach dem Kostenschlüssel 50 % mittlere Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre und 50 % Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre aufgeteilt.

Der Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen führt zu gewissen **Synergieeffekten**; namentlich bei der Schulverwaltung und der Schulkommission. So wird neu nur noch eine Schulkommission für alle Zyklen zuständig sein, wodurch sich Einsparungen ergeben. Im Vergleich zum Gesamtaufwand für die Volksschule sind diese Einsparungen indessen gering.

Aufgrund der Berechnung anhand der aktuellen Schüler- und Einwohnerzahlen ergeben sich gewisse **Umlagerungen** zu Lasten der Gemeinde Arch. Diese muss zunächst mit steigenden Kosten im Vergleich zur IST-Situation in der Höhe von rund CHF 70'000.00 pro Jahr rechnen, wobei der **Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband der hauptsächliche Kostentreiber** darstellt. Diese Kosten bzw. Minder-einnahmen im Umfang von ca. CHF 100'000.00 pro Jahr werden unabhängig des vorliegenden Projekts anfallen. Die Gemeinde Leuzigen muss im Vergleich zur IST-Situation mit einer Kostensteigerung von ca. CHF 30'000.00 rechnen. Die künftige Kostenentwicklung je Gemeinde hängt wesentlich von der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab.

Die rechtliche Umsetzung soll per **1. Februar 2026** erfolgen. Der Zeitpunkt wurde mit Blick auf den Semesterwechsel gewählt. Per 1. Februar 2026 werden die Schul- bzw. die Bildungskommissionen von Arch und Leuzigen aufgehoben. Die Tagesschulen werden während des Schuljahres 2025/26 in den beiden Gemeinden wie bisher weitergeführt. Die Bedarfsabklärung für das Schuljahr 2026/27 wird erstmals durch den Gemeindeverband erfolgen. Der Gemeindeverband wird alsdann auch über die Organisation der Tagesschule für das Schuljahr 2025/26 befinden.

Aufgrund der Rückweisung des Verpflichtungskredits für die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums empfiehlt der Gemeinderat, auch dieses Geschäft um ein Jahr zurückzuweisen. Es wird vorgesehen, beide Vorlagen der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### **Antrag des Gemeinderats**

**Der Gemeinderat Leuzigen beantragt, die Beschlussfassung über die Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Oberstufenzentrums bis längstens zur Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2026 zurückzustellen.**

## **1. Ausgangslage und Projektablauf**

---

Die Gemeinden Arch und Leuzigen führen den Kindergarten sowie die Primarschule (1. bis 6. Klasse) als Teil ihrer Verwaltung. Die Oberstufe (7. bis 9. Klasse) haben die beiden Gemeinden dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch (OSZ Arch) übertragen, welcher auch Eigentümer der Liegenschaft Oberstufenzentrum ist. Bis vor kurzem gehörte auch die Gemeinde Rüti b. Büren dem Gemeindeverband OSZ Arch an. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Rüti b. Büren den Austritt aus dem Gemeindeverband erklärt. Die im Verband verbleibende Gemeinden Arch und Leuzigen haben sich vor diesem Hintergrund über die künftige Zusammenarbeit der Schulen Gedanken gemacht. Die Verantwortlichen haben sich namentlich über die aktuelle Situation in Bezug auf die Infrastruktur (insbesondere die Sanierung des OSZ Arch), die strategische und operative Führung (Kommission und Schulleitung) sowie den generellen Personalmangel an den Schulen unterhalten. Man hat sich darüber verständigt, dass die beiden Gemeinden die Zukunft der Schulen (alle Zyklen 1 – 3) gemeinsam planen und ausrichten sollten. Es entstand der Gedanke einer gemeinsamen Schule, welche auf der Basis des heutigen Oberstufenverbands zusammengeführt werden soll.

In verschiedenen Teilprojekten wurde der Zusammenschluss vertieft geprüft. Im Sommer 2024 genehmigten die Gemeinderäte Arch und Leuzigen die Eckwerte der «Gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen». Am 18. November 2024 wurde die Öffentlichkeit über die Ziele des Projekts und den Projektstand informiert.

## **2. Wie soll der Zusammenschluss erfolgen?**

---

Die «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» erfolgt durch einen Gemeindeverband im Sinne von Art. 130 ff des Gemeindegesetzes. Dazu werden die Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverband OSZ Arch integriert. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbands OSZ Arch wird totalrevidiert und der Name angepasst.

Die Anstellungsverhältnisse mit den Lehrkräften der Oberstufe können unverändert weitergeführt werden. Es ist keine Übertragung der OSZ-Liegenschaft auf einen anderen Aufgabenträger erforderlich. Die operative Führung der Schulen obliegt der Gesamtschulleitung. Die Schulverwaltung und die Finanzen tragen die administrative Verantwortung. Es ist vorgesehen, diese Bereiche durch eine der beiden Einwohnergemeinden im Auftragsverhältnis ausüben zu lassen.

### **3. Was geschieht mit den Schulstandorten und den Schulhaus-Liegenschaften?**

---

Die Schulstandorte Arch und Leuzigen bleiben erhalten. Im Organisationsreglement des Gemeindeverbands ist explizit verankert, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe die Schule der Gemeinde an ihrem Aufenthaltsort besuchen.

Die Eigentumsverhältnisse an den Immobilien bleiben unverändert.

### **4. Wann soll die Umsetzung erfolgen?**

---

Die rechtliche Umsetzung der «Gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen» soll per 1. Februar 2026 erfolgen. D.h. bis zum 31. Januar 2025 werden die bisherigen Schulkommissionen für die rechtlichen Entscheidungen zuständig bleiben.

### **5. Welches sind die finanziellen Auswirkungen der «Gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen»?**

---

Die Schulen werden neu durch den Gemeindeverband geführt. Der Betriebsaufwand fällt demnach beim Gemeindeverbände an und wird gemäss definierten Kostenteiler auf die Gemeinden Arch und Leuzigen überwältzt. Der Bereich integrative Förderung, die Tagesschule, der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst laufen ebenfalls über den Gemeindeverband.

Die Kosten für die Lehrergehälter (Belastung kantonaler Finanz- und Lastenausgleich, 50 % Lehrergehälter) werden nach den Schülerzahlen auf die Gemeinden Arch und Leuzigen aufgeteilt.

Die übrigen Kosten (Aufwandüberschuss) werden aufgeteilt nach dem folgenden Kostenschlüssel, welcher bereit heute im Gemeindeverband OSZ Arch zur Anwendung gelangt:

- 50 % nach der mittleren Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre
- 50 % nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre

Sollte in einem Jahr das Sanierungsprojekt durch die Stimmbevölkerung angenommen werden, muss einer gemeinsamen Schule und somit einer Anpassung des Organisationsreglements zwingend zugestimmt werden, damit die beiden Verbandsgemeinden gleichberechtigte Partner werden. Mit dem momentan gültigen Organisationsreglement verfügt Arch über die Stimmenmehrheit.

## **6. Folgen bei einer Ablehnung des Rückweisungsantrags, respektive Genehmigung des Organisationsreglements**

---

Der Gemeinderat Arch hat bis jetzt "nur" über den Verpflichtungskredit abstimmen lassen und das neue Organisationsreglement (OgR) der gemeinsamen Schule der Bevölkerung nicht unterbreitet hat.

### **6.1. neues Organisationsreglement; gemeinsame Schule Arch – Leuzigen**

Für uns ist es unerlässlich, eine Genehmigung des neuen OgR direkt mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits abhängig zu machen. Bei einer Annahme der Gesamtsanierung und gleichzeitigen Ablehnung des neuen OgR's läge die Entscheidungsmehrheit bei der Gemeinde Arch und diese würde im Rahmen des heutigen OgR über alle Kompetenzen alleine verfügen. Eine Änderung des heutigen OgR ist so oder so unumgänglich.

### **6.2. Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat steht im Grundsatz nach wie vor hinter dem vorliegenden Projekt der Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums. Er ist gleichzeitig überzeugt, dass die Dringlichkeit durch den Aufschub für die zwingend notwendigen Abklärungen nicht präjudiziert wird und die Ausführung dennoch zeitgerecht erfolgen kann. Wir sind überzeugt, dass beide Beschlüsse an derselben Gemeindeversammlung zur Abstimmung gelangen müssen.

### **Antrag des Gemeinderats:**

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Oberstufenzentrums an den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch – Leuzigen zurückzuweisen.**

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat ersucht damit den Gemeindeverband, die Genehmigungsbeschlüsse für den Verpflichtungskredit der Gesamtsanierung und des Organisationsreglements über die Zusammenarbeit der Schulen Arch – Leuzigen bis längstens zur Rechnungsgemeindeversammlung im **Juni 2026** zurückzustellen.

## 4. Traktandum: Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Photovoltaikanlage Werkhof

Referent: Marc Dincer

Die Photovoltaikanlage auf dem Werkhof/Feuerwehrmagazin-Dach speiste am 8. Mai 2024 mit bis zu 20 % Leistung ins Netz ein und ging nach Verstärkung des Netzes am 15. Juni 2024 in Vollbetrieb. Für die Stahlkonstruktion mussten Stützfundamente gebaut werden. Beim Graben entdeckte man nicht verzeichnete Entwässerungsleitungen, die verlegt werden mussten, was zu zusätzlichen Kosten führte.

Kreditgenehmigung

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

CHF 220'000.00

Ausgaben gemäss Buchhaltung

CHF 250'149.85

Kreditüberschreitung

**CHF 30'149.85**

Einmalvergütung der Pronova AG

CHF 29'231.90

Nachstehender Auszug der Regio Energie Solothurn zeigt den Verbrauch und die Einspeisung ins Stromnetz auf:

Termin	ObjektStrasse	Rücklieferung Wirkenergie HT kWh	Rücklieferung Wirkenergie NT kWh	Wirkenergie HT Eigenbedarf kWh	Wirkenergie NT Eigenbedarf kWh
31.10.2024	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen			17.00	12.00
30.11.2024	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen			75.00	98.00
31.12.2024	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-6'685.00	0.00	1'117.00	164.00
31.01.2025	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-2'112.00	0.00	124.00	185.00
28.02.2025	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-2'761.00	0.00	74.00	143.00
31.03.2025	Eymattstrasse 17, 3297 Leuzigen	-7'543.00	-3.00	21.00	86.00
<b>Total</b>	<b>Einnahmen vs Ausgaben</b>	<b>+ CHF 19'104.00</b>	<b>Einspeisung in CHF</b>	<b>CHF 1'354.00</b>	<b>CHF 688.00</b>

**Fazit:**

Die PV-Anlage Werkhof hat vom 15.06.2024 bis 31.03.2025 Einspeisungserträge von **CHF 19'104.00** erzielt.

Der Eigenverbrauch während der gleichen Zeitperiode beträgt Hoch- und Niedertarif in CHF 2'042.00.

Die Netto-Einspeisevergütung abzüglich des Eigenverbrauchs beträgt somit CHF 19'104.00.00 zugunsten des Steuerhaushaltes.

**Übersicht der Einspeiseleistungen in CHF für Turnhalle, Alte Post und Werkhof:**

Turnhalle: CHF 17'840.00

Alte Post: CHF 12'027.00

Werkhof: CHF 19'104.00

**Gesamtbetrag: CHF 48'971.00 brutto Erlös zugunsten des Steuerhaushalts**

**Antrag des Gemeinderats:**

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abrechnung des Verpflichtungskredits Photovoltaikanlage Werkhof mit einer Kreditüberschreitung von CHF 30'149.85 zu genehmigen.**

## **5. Traktandum: Verschiedenes**

Orientierungen aus dem Gemeinderat und Wortmeldungen aus der Versammlung.